## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird:
	Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm
	Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
	Herrn Georgi Viktorov Marinov, Silberstraße 27, 59067 Hamm
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments:
	28.03.2024 und 18.04.2024 HAM-ZZ70 SA I+II
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
	Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel
Anfan	
<u>18.04</u>	<u>02.05.2024</u>
	<u> </u>